



QUALITÄTSBERICHT

Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Antrag:	Interne Reakkreditierung
Teilstudiengänge:	„Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ im Rahmen der Studiengänge „Lehramt an Grundschulen, B.A./M.Ed.“
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditiert mit Auflage (Auflage erfüllt)
Begutachtungsfrist:	01.10.2023 – 01.10.2031
Anzeigefrist	28.06.2023
Auflagenerfüllung:	
Rektoratsbeschluss:	28.06.2022
Vorherige Begutachtungsfrist:	29.03.2016 – 30.09.2024
Akkreditierungskommission:	06.04.2022
QM-Dialog:	20.09.2021

1. Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat beschließt, die Teilstudiengänge „Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ mit einer Auflage zu reakkreditieren, im Sinne der Aufnahme der Teilstudiengänge als wählbare Teilstudiengänge in den Kombinationsstudiengängen „Lehramt an Grundschulen, B.A./M.Ed.“. Die Akkreditierungsfristen richten sich nach den Akkreditierungsfristen der Kombinationsstudiengänge „Lehramt an Grundschulen, B.A./M.Ed.“. Als Begutachtungsfrist für die Teilstudiengänge „Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ wird der Zeitraum 01.10.2023 – 01.10.2031 festgelegt.

Das Rektorat stellt auf Grundlage der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission und weiterhin des Gutachtens, der hierzu vorliegenden Stellungnahme sowie der Antragsunterlagen folgendes zur Erfüllung der Kriterien gemäß StudakVO NRW fest:

- Die formalen Kriterien sind erfüllt.
- Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind nicht erfüllt für Qualitätskriterium 4.2 (vgl. Auflage 1).

Die Reakkreditierung wird mit folgender Auflage verbunden:

Auflage 1 (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- Die Praxis, 180-minütige Klausuren in zwei 90-minütige Klausuren aufzuteilen, sollte vom Fach geprüft werden, und die Prüfungselemente der Module an die Vorgaben des Kölner Modells angepasst werden.

Für die Umsetzung der Auflage gilt folgende Frist: 28.06.2023.

Die Reakkreditierung wird mit folgenden unterstützenden Empfehlungen verbunden:

Empfehlung 1 (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- Die grundschulspezifischen Lehrangebote (expliziter Schulformbezug) sollten mit Schwerpunktsetzung auf den Schriftspracherwerb geschärft werden.

Empfehlung 2 (zu Qualitätskriterium 4.3 „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“)

- Der Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung und im fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sollte im Modulhandbuch abgebildet werden.

Empfehlung 3 (zu Qualitätskriterium 4.3 „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“)

- Die Zusammenarbeit mit den Bildungswissenschaften, insb. im Kontext des Praxissemesters, sollte verstärkt werden.

Empfehlung 4 (zu Qualitätskriterium 4.3 „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“)

- Im Modulhandbuch sollen als Modulverantwortliche konkrete Ansprechpersonen benannt werden.

Begründung

Grundlage der Akkreditierungsentscheidung sind die Entscheidungsempfehlungen der Akkreditierungskommission.

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß StudakVO NRW) erfüllt sind. Die zum Gutachten vorliegende Stellungnahme vom 21.01.2022 wurde berücksichtigt. Die im Gutachten enthaltene Bewertung des Lernbereichs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist überwiegend nachvollziehbar. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission nur teilweise für geeignet, um den Lernbereich weiterzuentwickeln: Die Kommission streicht vier der von den Gutachter*innen vorgeschlagenen Empfehlungen (Aufbau von Ressourcen für grundschulspezifische Lehrangebote; Sicherstellung, dass Studienanteile ausgewogen studiert werden; Umsetzung der Konzeptualisierung der Querschnittsthemen; systematischer Umgang mit Befragungs- und Evaluationsergebnissen). Sie ändert eine Auflage in eine Empfehlung (Abbildung des Erwerbs von Kompetenzen im Bereich Digitalisierung). Die Kommission ergänzt außerdem eine zusätzliche Auflage (Anpassung einer Modulprüfung an die Vorgaben des Kölner Modells) sowie eine zusätzliche Empfehlung (Benennung von konkreten Ansprechpersonen als Modulverantwortliche).

Das Rektorat schließt sich der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission an.

Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt. Das Rektorat bestätigt dies mit Beschluss vom 23.05.2023.

2. Begutachtung im QM-Dialog

Zusammenfassende Bewertung

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Kriterien sind erfüllt. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Kriterien kommen die Gutachter*innen zu einstimmigen Vota. Die „Qualifikationsziele und das Abschlussniveau“ werden mit „A: Herausragend umgesetzt, vorbildlich für alle“ bewertet. Das Niveau ist klar und eindeutig und spiegelt sich in den Dokumenten wider. Ebenso positiv wird das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ bewertet. „Studienerfolg“ wird mit „B: Standardmäßig, in Ordnung umgesetzt“ bewertet. Empfohlen wird ein systematischerer Umgang mit Evaluationsergebnissen und die Rückspiegelung dieser an Studierende. Bei den Kriterien „Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung“ sowie „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ sehen die Gutachter*innen zwar durchaus notwendige Nachschärfungsbedarfe, die für sie jedoch im Gesamtbild des ausgereiften Studienprogramms nur geringer ins Gewicht fallen. Sie bewerten diese Kriterien daher bewusst nicht mit der strikten Kategorie „D: Nicht ausreichend umgesetzt“, sondern regen an, die Bewertungsskala für spätere Verfahren um eine entsprechende Zwischenstufe zu erweitern. Sie sehen Bedarf, die grundschulspezifischen Lehrangebote zu schärfen und den Aufbau von Ressourcen voranzutreiben. Auf der fachlich-inhaltlichen Ebene können Studienanteile ausgewogener gestaltet und die Querschnittsthemen Digitalisierung und Inklusion stärker konzeptionell verankert werden. In der Zusammenarbeit mit den Bildungswissenschaften entstand der Eindruck, dass Studierende kaum Bezugspunkte erkennen. Diesbezüglich sollten Zusammenhänge und Schnittmengen verdeutlicht und teilweise stärkere Verknüpfungen und Bezüge insbesondere zur Methodenvorlesung im bildungswissenschaftlichen Modul „Innovation und Profession“ hergestellt werden.

Die Gutachter*innen empfehlen, den „Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit Empfehlungen wird vorgeschlagen. Die Gutachter*innen regen an, es aufgrund verpflichtender rechtlicher Vorgaben (§ 1 Abs. 2 S. 2 Lehramtszugangsverordnung) zur Auflage zu machen, dass der Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung und im fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken im Modulhandbuch abgebildet wird. Eine Verbindung mit Empfehlungen wird vorgeschlagen.

Gutachter*innengruppe

Gutachter*in	Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.
Prof. Dr. Michael Ritter	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Schulpädagogik und Grundschuldidaktik
Prof. Dr. Jörg Kilian	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Germanistisches Seminar
Philipp Glanz	Technische Universität Dresden, Student Lehramt an Gymnasien
Johannes Geldmacher	Ministerium für Schule und Bildung NRW, Referat 422 – Recht der Lehrerbildung, Akkreditierungen, Landesprüfungsamt
Günther Kligge	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Leitung Außenstelle Köln
Prof.' Dr.' Petra Hanke	Universität zu Köln, Institut für Allgemeine Didaktik und Schulforschung, Humanwissenschaftliche Fakultät
Prof. Dr. Andreas Rohde	Universität zu Köln, Englisches Seminar II, Philosophische Fakultät

3. Kurzprofil der Teilstudiengänge

Das Kurzprofil ist dem Selbstbericht der Fakultät entnommen.

Die Studiengänge („Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ für das Lehramt an Grundschulen, B.A. und M.Ed.) sind im Institut für deutsche Sprache und Literatur II (Fächergruppe 3 „Deutsche Sprache und Literatur“ an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln) verortet. Die Universität zu Köln ist eine der größten lehrer*innenbildenden Universitäten des Landes. Der hohen gesellschaftlichen Relevanz des Lehrer*innenberufs ist sich die Universität zu Köln bewusst und formuliert sie in dem Leitbild „Studium und Lehre“ wie auch der „Mission und Vision“ einer zukunftsgerichteten Lehramtsausbildung. Die Lehramtsstudiengänge am Institut für deutsche Sprache und Literatur II haben zum Ziel, die dort formulierten Grundsätze fachlich und fachdidaktisch zu profilieren.

Neben dem Lernbereich „Sprachliche Grundbildung“ studieren die Studierenden verpflichtend Mathematische Grundbildung und Bildungswissenschaften sowie ein weiteres Fach. Bachelor- und Masterstudium bauen zudem eng aufeinander auf. Die Vermittlung der fachlichen Grundlagen (in sprach- und literaturwissenschaftlichen Einführungen) wird durch entsprechende fachliche Vertiefungen ergänzt. Fachdidaktische Inhalte bilden Aspekte des Erwerbs und der Vermittlung sprachlicher und lite-



raler Bildung im Primarbereich, wobei in einigen Seminaren entsprechend der Umsetzung der Maßgaben der Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV) inklusionsorientierte Fragestellungen mitperspektiviert werden. Das Masterstudium verknüpft theoretische, didaktische und praktische Zusammenhänge. Neben dem obligatorischen Modul des Praxissemesters, das alle Lehramtsstudierenden an der Hochschule durchlaufen und das einen fünf Monate umfassenden Praxisaufenthalt an der studierten Schulform fordert und von den Fachlehrenden vorbereitet und begleitet wird, engagieren sich die Studierenden in den zahlreichen Lehr-Forschungsprojekten am IDSL II, die gemeinsam mit über 70 Schulen der Region umgesetzt werden.

4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q³UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die Qualitätsziele und Qualitätskriterien Lehre und Studium auf Basis des Leitbilds bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.